

Kinderpornografie

**Ein Thema, das
Jede/n von uns angeht:**

Bloß nicht wegsehen!

**Kurzinformationen und
Beratungsstellen**

Was ist Kinderpornografie?

Das Strafgesetzbuch versteht unter dem Tatbestand Kinderpornografie die Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Kind ist, wer zur Tatzeit noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass an dem Kind sexuelle Handlungen durch einen Erwachsenen oder ein anderes Kind vorgenommen werden, oder dass das Kind diese Handlungen an einem Erwachsenen vornimmt. Darunter fallen auch Handlungen, die das Kind an sich selbst vornimmt (§176 Strafgesetzbuch).

Strafbar ist die Herstellung, Verbreitung und der Besitz von Kinderpornografie (§184 Strafgesetzbuch).

Täter/innen und Opfer

Kinderpornografischer sexueller Missbrauch geschieht vorrangig im nahen sozialen Umfeld des Kindes. Väter, Großväter oder Stiefväter bilden die Haupttätergruppen, selten sind es auch Frauen.

Auch werden die Kinder selbst zu vermeintlichen Mittäterinnen und Mittätern gemacht, indem sie beispielsweise aufgefordert werden, von sich selbst Fotos zu erstellen und diese an die Täter/innen (per E-Mail) zu verschicken. So wird dem Kind ein noch höheres Schuldgefühl aufgeladen und eine Mitteilung gegenüber Vertrauenspersonen erscheint umso schwerer.

„Professionelle“ Kinderpornografieproduzierende haben häufig kein sexuelles Interesse an den Kindern. Allein der „Marktwert“ des Kindes zählt, die Tat dient dem Geschäft.

Verbreitungswege

Kinderpornografisches Material wird in vielgestaltiger Form verbreitet. Vor allem neue Medien wie Internet und Handy eröffnen den Tätern/innen weitgehend anonyme, schnelle und weltweite Wege zu Herstellung, Verkauf und Tausch.

- **Internet**

Das Internet bietet sowohl Räume für die direkte Ansprache der Kinder durch Täter/innen (z.B. Chats), wie auch virtuelle Treffpunkte und Versandwege für die Täter/innen selbst (Foren, Newsgroups, E-Mail etc.).

Die Täter/innen besuchen häufig spezielle Kinder-Chaträume und sprechen ihre potentiellen Opfer dort direkt an. Durch psychologisches Geschick und Versprechungen wird ein vertrautes Verhältnis zu dem Kind aufgebaut. Jedoch werden die Fragen und Themen bald vor einem eindeutig sexuellen Hintergrund gestellt. Die weiteren Ausprägungen des Kontaktes können von verbaler sexueller Belästigung, Aufforderung zur Übermittlung von Nacktfotos, Selbstbefriedigung des Täters oder der Täterin auf übersendeten Fotos oder vor einer Web-Cam bis zum tatsächlichen Treffen reichen.

Die Täter/innen selbst tauschen oder kaufen das kinderpornografische Material über Foren auf Homepages, per E-Mail oder in einschlägigen Chats. Der Versand und der Besitz von Kinderpornografie sind durch die Möglichkeiten des Internets noch schneller, einfacher und anonym geworden.

- **Handy**

Moderne Mobiltelefone bieten die Möglichkeit kürzere Filmsequenzen aufzunehmen und zu versenden.

Die Aufzeichnung und der Austausch von Missbrauchsszenen an Kindern und Jugendlichen können so schneller, flexibler und weniger auffällig geschehen als mit anderen Kameras.

Auch alltägliche Situationen, etwa in der Umkleidekabine eines Schwimmbades, können zur Gefahr für Kinder und Jugendliche werden, wenn sie entkleidet fotografiert oder gefilmt werden.

- **Video/DVD**

Der gängigste Verbreitungsweg für Kinderpornographie war bislang der Tausch oder Versand von Videokassetten oder DVDs.

In verschlüsselten Anzeigen in Zeitungen oder Zeitschriften finden sich Angebote für kinderpornographische Darstellungen. Formulierungen wie „Außergewöhnliche Videos für Kenner und Sammler“ oder „Privatvideos abzugeben“ weisen auf einen kinderpornografischen Inhalt der Videos hin. Häufig ist nur eine Bestelladresse (postlagernd) angegeben, die keinen direkten Kontakt zum Anbieter zulässt.

Hinweise auf Kinderpornografie im Internet

Sie sollten sich keinesfalls selbst auf die Suche nach Kinderpornografie begeben, da Sie sich hierdurch strafbar machen. Wenn Sie zufällig im Internet auf kinderpornografisches Material gestoßen sind, beachten Sie einige Anhaltspunkte zur Meldung:

Bevor Sie die Bilder oder Videos „wegklicken“, löschen oder selbst speichern, nehmen Sie sofort telefonischen Kontakt mit der zuständigen Polizeidienststelle auf.

In Marburg ist dies die

Regionale Kriminalinspektion

Raiffeisenstraße 1
35043 Marburg
☎ 06421- 4060

Oder überregional direkt bei

Bundeskriminalamt OA 37
Zentralstelle Kinderpornografie
☎ 0611- 5515911
info@bka.de

Sie können dort in Rücksprache mit den Beamten/innen das weitere (technische) Vorgehen klären. So ist es möglich, Ihren Hinweisen gezielt und effektiv nachzugehen, da die Polizei die für sie notwendigen Informationen erhält

Beratungs- und Informationsstellen

Familienberatungsstelle für Eltern und Kinder des Deutschen Kinderschutzbundes Marburg-Biedenkopf e.V.

Universitätsstr. 29

35037 Marburg

☎ 06421- 67119

E-Mail: info@kinderschutzbund-marburg.de

www.kinderschutzbund-marburg.de

Wildwasser Marburg e.V.

Fachberatungsstelle zu sexueller Gewalt in der Kindheit

feministische beratung

intervention

fortbildung

information

prävention

Wilhelmstr. 40

35037 Marburg

☎ 06421- 14466

E-Mail: info@wildwasser-marburg.de

www.wildwasser-marburg.de

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen und Erziehungsberatungsstelle im Philipppshaus

Universitätsstr. 30-32

35037 Marburg

☎ 06421- 27888

Fax: 06421- 27872

E-Mail: psychologischeberatung.dwo@ekkw.de

Informationsseiten im Internet

www.bka.de

Das Bundeskriminalamt informiert unter dem Punkt „Fragen und Antworten“ auch über Kinderpornographie.

www.jugendschutz.net

Informationen rund um das Thema Jugendschutz.

www.carechild.de

Eingetragener Verein, der sich gegen Kinderpornografie engagiert.

www.kindersindtabu.de

Homepage der Initiative Net Kids, die sich für Kinderschutz im Internet einsetzt. Dort gibt es z.B. Chattipps für Kinder und die Möglichkeit zum Bestellen von weiterem Informationsmaterial.

<http://www.stopp-kinderpornografie.ch/3/de/>

Internetseite der Schweizerischen Kriminalprävention, die auch Möglichkeiten zum Download von Informationsmaterial zum Thema „Sicherheit im Internet“ bietet.

Mutig fragen - besonnen handeln

Elternratgeber des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Kostenloser Download unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste.did=5810.html>

Herausgeber:

**Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Gleichberechtigungsreferat**

Markt 1, Rathaus, III. Stock

35037 Marburg

☎ 06421 / 201 – 1377

Fax: 06421 / 201 – 1760

E-Mail:

gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

Homepage: www.marburg.de/gleichberechtigungsreferat

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 8:30 – 16:00 Uhr

Freitag 8:30 – 12:30 Uhr

Stand: Februar 2013

